

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

91 (13.11.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 91.

Karlsruhe, Samstag den 13. November

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreißigstigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Eidgenössische Execution gegen den Sonderbund.)  
Als am 30. October die Gesandten der sieben bundesbrüchigen Stände, taub gegen alle vernünftigen Vorschläge zum Frieden, die Stadt Bern, den Sitz der Tagsatzung verlassen hatten, und jeder in seine Heimath zurückgekehrt war, da war der Vollzug des Beschlusses vom 20. Juli zur Auflösung des Sonderbundes mit bewaffneter Gewalt eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden. Die Verantwortlichkeit für die Folgen ruht hauptsächlich auf Luzern, die übrigen sechs Stände scheinen einer Vermittelung nicht abgeneigt gewesen zu sein. Als bald trat der Kriegsrath der sieben Orte unter dem Vorsth von Siegwart Müller in Thätigkeit. Die in Luzern aufbewahrten eidgenössischen Spitalerfecten wurden ihm zur Verfügung gestellt; von den beiden Offizieren, welche beauftragt waren, sie abzuholen, wurde der Eine, ein Luzerner, verhaftet, der Andere, ein Berner, aus dem Kanton verwiesen. Des in Luzern niedergelegten Theiles der eidgenössischen Kriegskasse, einer Summe von 500,000 Schweizer Franken, hat sich der Sonderbund ohne Zweifel ebenfalls bemächtigt. Der Kanton Zug wurde stärker besetzt; den zuerst einmarschirten zwei Kompagnien Schwyzern folgte ein Bataillon und eine Abtheilung Unterwaldner. Die Besatzung von Luzern wurde durch Urner und Unterwaldner verstärkt. Eine Schaar von 400 Urnern mit vier Geschützen wurde auf die Höhen des Gotthard entsendet, um einen Aufstand der Jesuitenpartei in Tessin zu unterstützen. Eine Proclamation, von Siegwart Müller und Bernh. Maier unterzeichnet, welche zum Aufstand gegen die Regierung aufforderte, wurde in Mendrisin an der Kirche angeschlagen. Aber die Urner, welche sich in das Tessinische Gebiet vorwagten, mußten mit Verlust von zwei Offizieren umkehren, die von einer Tessiner Patrouille erschossen wurden. Die Truppen von Tessin sammelten sich, und 500 Walliser, die nach Luzern bestimmt waren, erhielten Befehl, nach der bedrohten Gotthardstraße abzugehen. Die Hoffnung auf eine Lostrennung Graubündens von der Mehrheit ist dem Sonderbunde geschwunden. Nicht nur sind Graubündner Scharfschützen nach Zürich und zwei Bataillone nach Tessin abgegangen, um ihren Platz im eidgenössischen Heere einzunehmen, sondern die Regierung verwahrt sich auch auf das Entschiedenste gegen die Gerüchte, als habe sie sich mit der Gegenpartei für eine päpstliche Entscheidung verständigt und werde deshalb kein Aufgebot ergehen lassen. Was von einer päpstlichen Vermittelung, die ohnehin bei den Verhältnissen der größeren Theils reformirten Schweiz unzulässig ist, zu erwarten wäre, zeigt das Benehmen des Nuntius in Luzern, der sich häufig vor den Soldaten sehen läßt, um ihren Eifer zu beleben. Zwei Jesuiten sind in Luzern zu Feldpredigern bestellt, in Freiburg bemühen sie sich mit dem Bischof um die Wette, das Volk zu fanatisiren; es werden

Mährchen von der Gottlosigkeit der Berner und Verheißungen von Unverwundbarkeit und Verblendung der Feinde erzählt, welche durch nichts übertroffen werden, was die Geschichte der Kreuzzüge und der Religionskriege berichtet. Von den Jesuiten sind übrigens nur die schweizerischen Väter zurückgeblieben, die übrigen haben ihre Personen sammt den Gegenständen von Werth in Sicherheit gebracht. Ihr Wohnsitz in Freiburg ist zu einem Lazareth eingerichtet, die Jüglinge, welche da geblieben, sollen mit Flinten und Kanonen versehen worden sein.

Die Tagsatzung hat vom 30. October bis 4. November gewartet, bis sie den Executionsbeschluss faßte. Sie erinnert an den Beschluss vom 20. Juli, für dessen Beachtung die Sonderbundskantone verantwortlich gemacht wurden, wobei sich die Tagsatzung die weiteren Maßregeln vorbehielt; an die Erklärung der Sonderbundsgesandten vom 22. Juli, daß sie den Auflösungsbeschluss nicht anerkennen; an ihre Rüstungen zum bewaffneten Widerstand, an deren Mißachtung der Mahnung zum Landfrieden; an die Abweisung der eidgenössischen Boten bei den Regierungen der sieben Kantone; an das Verbot der veröhnlichen Proclamation, deren Verbreitung in Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht wurde; an die Abweisung aller Vermittlungsvorschläge, worauf die Abreise der Sonderbundsgesandten aus Bern erfolgte; endlich an das Gebot des Bundes und die Pflicht der Tagsatzung, ihren bundesrechtlich gefassten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und einem die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustande entgegenzutreten. Aus diesen Gründen beschließt sie die Anwendung bewaffneter Macht zur Auflösung des Sonderbundes, beauftragt den Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen mit der Ausführung und behält sich die Anordnung der weiter erforderlichen Maßnahmen vor. In der Zwischenzeit vom 30. October bis 4. November waren die Aufgebote der Truppen erfolgt, so weit die Kantone nicht von sich aus schon solche hatten ergehen lassen; sie traten nun aus dem Kantonaldienst in den eidgenössischen und erhielten die rothe Armbinde mit weißem Kreuz. Der Kanton Neuenburg, der einzige, welcher sich weigerte, sein Contingent zu stellen, hat einstweilen Waadtländer Einquartierung; Baselstadt wird sich den Befehlen des eidgenössischen Kriegsraths um so eber fügen, als eine Weigerung den Sturz der Regierung zur Folge gehabt hätte. Das eidgenössische Heer, welches durch Landwehr auf 70 bis 80,000 Mann gebracht ist, nahm seine Aufstellung innerhalb weniger Tage und hielt bald die ganze Linie vom Wallensee, längs der Linth, dem oberen Zürichersee, den Grenzen von Schwyz, Zug, Luzern und Unterwalden, sodann längs der Aare von Olten über Biel, Neuenburg, Schallens nach der Grenze von Freiburg und Wallis bis zum Genfer See besetzt. Der Kanton Freiburg ist auch an der

Berner Grenze bewacht und folglich ganz eingeschlossen. Bis zum 9. November war kein Zusammenstoß vorgekommen, außer der Blänkelei im Tessin gegen die vorgeschobenen Urner. Einige wirkungslose Schüsse von Freiburger Landstürmern gegen Berner an der Grenze und ähnliche Neckereien gegen Züricher an der Grenze des Aargau blieben ohne Erwiderung. Die Luzerner Blätter melden den Einzug von 50 Ueberläufern aus dem Aargauer Freiamt; dagegen haben sich mehrere Hundert Luzerner den Eidgenossen angeschlossen, die Zuger Truppen warten die erste Gelegenheit ab, um das Gleiche zu thun, und es haben im Kanton Zug schon blutige Händel mit den Schwyzer Soldaten stattgefunden. Die versöhnliche Proclamation der Tagsatzung wird ungeachtet des scharfen Verbots stark im Luzerner Gebiet verbreitet. Nachdem die Regierung in Luzern schon längst die Ausfuhr von Lebensmitteln nach dem Aargau verboten, hat Zürich mit dem Verbot der Ausfuhr nach Zug und Luzern erwidert.

In den liberalen Kantonen wetteifern Vereine und Gemeinden mit Vorkehrungen zur Unterstützung der Wehrmänner und ihrer zurückgebliebenen Familien, Errichtung von Freiwilligen-Corps und Bürgerwachen. Die schweren Opfer, welche der Kampf zur Erhaltung der höchsten Güter, der Freiheit, der Geseßlichkeit, der Bildung, des Staates selbst, verlangt, werden willig gebracht und durch die Theilnahme Aller den Einzelnen erleichtert. Nach übereinstimmenden Berichten war der 10. November zur Eröffnung des Angriffs gegen die bundesbrüchigen Kantone bestimmt und sollte nach den Einigen zuerst gegen Freiburg, nach Andern auf allen Punkten zugleich beginnen. Die Ereignisse werden hierüber schon Gewißheit gebracht haben, wenn diese Zeilen dem Leser zu Gesicht kommen. Freiburg hat seine ganze Macht, 7 bis 8,000 Mann, in der Nähe der Hauptstadt aufgestellt, und durch Verhaue, Verschanzungen und andere den Angriff erschwerende Hindernisse gedeckt. Zum Angriff sind die Divisionen Rilliet (Waadtländer) und Burkard (Berner), wenigstens 25,000 Mann mit zahlreicher Artillerie, bestimmt. Den Wallisern, welche allein Hilfe bringen könnten, ist der Weg durch die Waadt von einem starken Truppencorps versperrt, auch zeigen sie wenig Lust, ihren Kanton zu verlassen. Gegen Luzern wird eine imposante Macht verwendet, und nach den mit Umsicht getroffenen Vorbereitungen läßt sich hoffen, daß der unvermeidliche Kampf schnell und glücklich zu Ende geführt werden wird.

Nach der Abreise der Gesandten der Sonderbundskantone haben die meisten fremden Gesandten die Schweiz verlassen; nur der englische (Peel) und der französische (Bois le Comte) sind zurückgeblieben. Der Erstere weilt in Bern und zeigt Theilnahme an den dortigen Bewegungen, dem Andern soll von Hrn. Guizot der Graf Rossi, französischer Gesandter in Rom, zu Hilfe geschickt werden, doch bedarf dieses in Bern umlaufende Gerücht noch der Bestätigung. Ueber die Erklärung des österreichischen Gesandten, Freiherrn von Kaisersfeld, an die Züricher Regierung, von der er seine Pässe begehrte, streiten die Berichte in den Blättern der verschiedenen Parteien. Nach den Einigen hätte er erklärt, daß Oestreich nicht einschreiten werde, nach den Andern das Gegenheil. In der Mitte liegt die Nachricht, er habe lediglich geäußert, daß er bis auf weitere Verhaltensbefehle den diplomatischen Verkehr von Konstanz aus fortsetzen werde. Hr. v. Kaisersfeld ist über Konstanz nach Bregenz verreist. Der russische Gesandte, Hr.

v. Krüdener, hielt sich die letzte Zeit in Basel auf und soll dort offen ausgesprochen haben, daß eine Dazwischenkunft mit Zustimmung aller Großmächte stattfinden werde. Inzwischen hat sich die Tagsatzung durch das Gespenst der Intervention nicht abhalten lassen, ihre Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen und eben so wenig läßt sich die öffentliche Meinung in Deutschland beirren durch die verzweifelte Geberdung des Theiles der Presse, welche der Rückschrittspartei verfallen ist. Die Leidenschaftlichkeit der reactionären Presse, womit die Eidgenossenschaft verdächtigt, der Sonderbund gepriesen, Schwarz in Weiß und Weiß in Schwarz verkehrt wird, diese blinde Wuth, verräth das Unrecht und sticht grell ab gegen die ruhige und edle Sprache, gegen die einfache Darlegung des Sachverhalts, womit sich die Tagsatzung, als sie den Executionsbeschluss faßte, an die Nation und an die Wehrmänner gewendet hat. Diese Proclamationen verdienen von Jedermann gelesen und beherzigt zu werden; sie sind das wirksamste Gegengift gegen die Verdrehungen und Bindungen, wie gegen das wahnsinnige Loben der Reaction, die ihre Hoffnungen in der Schweiz zu Grabe tragen muß. Es gebührt uns an Raum zur Mittheilung beider Actenstücke, zu deren vollständiger Aufnahme wir alle größeren Blätter, denen die Verbreitung der Wahrheit und die Belehrung über das gute Recht in Bezug auf die Ereignisse in der Schweiz angelegen ist, verbunden halten. Doch können wir uns die Mittheilung einiger Stellen nicht versagen. Am Schlusse der Ansprache an die Wehrmänner liest man, nach vorausgegangener Ermahnung zu strenger Mannszucht: „Die Nation setzt ein unbedingtes Vertrauen in euren Muth, eure Hingebung. Dem Fanatismus eurer Gegner werdet ihr entgegensetzen jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene sich selbst beherrschende Tapferkeit, jene heitere Begeisterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das klare Bewußtsein der Pflicht verleihen. . . . Ihr werdet diejenigen überwinden, die euch mit den Waffen in der Hand widerstehen, oder die es wagen, euch anzugreifen. Aber während ihr den unerbittlichen Gesetzen des Krieges folgt, sollt ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie sollt ihr vergessen, daß diejenigen, die ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenossen, Brüder sind, die ihr zur Pflicht zurückführen sollt. . . . Um die Brandfackel der Zwietracht auszulöschen, um die Schweiz vor der Anarchie zu retten, habt ihr euch in Masse erhoben. Um den zweiundzwanzig Kantonen einen dauerhaften Frieden zu sichern, habt ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland wird eure Dienste belohnen; es wird Sorge tragen für die Wittwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergossen werden.“ — Diese Ansprache ist von den Truppen mit Jubel aufgenommen worden, und aus ihrer Mitte wird berichtet, daß aller Unterschied unter Liberalen und Conserватiven aufgehört, daß Ein Geist, der vaterländische, eidgenössische, sie alle befeelt. Die Proclamation an das Volk, dessen Urtheil die Tagsatzung über ihr Verhalten anruft, begründet unter Anführung des geschichtlichen Hergangs ihr gutes Recht und ihre Pflicht, so und nicht anders zu handeln und äußert dann über die Natur des Kampfes: „Der Kampf, welchen die Eidgenossenschaft gegen aufrührische Bundesglieder zu führen hat, ist kein Kampf von zwölf gegen sieben Kantone, keine Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit, kein Krieg gegen harmlose Bundesbrüder. Nein, es ist ein Kampf der Eidgenossenschaft und der rechtmäßigen Gewalten derselben

gegen die Partei, welche den Sonderbund gestiftet, gezogen und an das Herz der Eidgenossenschaft gelegt hat, auf daß sie dasselbe vergifte. Nicht harmlose Völker haben dies gethan; es ist dieselbe Partei, welche deren Unwissenheit unter demokratischen Formen pflegt und unter dem Aushängeschild der Religion zu selbsttätigen Zwecken ausbeutet, . . . welche mit unermüdblichen Umtrieben an der Reaction arbeitet, welche den Jura und andere Theile der Schweiz agitirte, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugte und nach Wallis, Freiburg, Schwyz und Luzern die Jesuiten berief, deren Bundesgenosse und Werkzeug sie ist. Darin, Eidgenossen, besteht das Wesen des Sonderbundes; laßt ihn gewähren oder obliegen, und das trauernde Vaterland wird nach und nach alle Institutionen verlieren, welche seine wahre Freiheit, seinen geistigen Aufschwung, seine Kraft und Ehre bedingen. Es ist die beschworene Bundespflicht, die Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen und für die Sicherheit nach Außen zu sorgen. Die Bundesbehörde befindet sich daher in der gebieterischen Nothwendigkeit, zu dem äußersten Mittel zu schreiten, um den gesetlichen Zustand wieder herzustellen, da die Gesandtschaften des Sonderbundes durch ihre Entfernung aus dem Schooße der Tagsagung und durch ihre Erklärung sich in offenen Kriegszustand gesetzt haben. Darum seid einig und stark, getreue, liebe Eidgenossen, und der Allmächtige wird auch diesmal unser Vaterland vor Trennung und Untergang bewahren.

Nachschrift. Noch melden die Nachrichten (11.) den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht, wohl aber verschiedene Vorfälle, welche zeigen, wie der Sonderbund sich einerseits Luft zu machen, andererseits zu decken sucht. Die Schwyzer haben nicht nur die Sihlbrücke (an der Züricher Grenze gegen Zug) verbrannt, sondern auch den Linthkanal zerstört, um die Gegend unter Wasser zu legen. Dieser Kanal ist ein Nationaldenkmal, welches den Namen seines Gründers, Escher von Zürich, in dankbarem Andenken erhält; fünfzehn Jahre war daran gearbeitet und das ungesunde Ueberschwemmungsgebiet der Linth durch den Kanal in fruchtbares Land verwandelt worden, in welches sich Glarus, Schwyz und St. Gallen theilen. Als das Vorhaben der Schwyzer bekannt wurde, gab ihnen Oberst Omür, welcher in der Nähe eine Division commandirt, sein Ehrenwort, daß sie auf dieser Seite nicht angegriffen werden sollten; auch Herr von Muralt, Altbürgermeister von Zürich, bat um Schonung des großen Werkes. Vergebens. Die Rohheit zerstörte nutzlos, was der Fleiß von Jahrzehnten zum Heile der ganzen Gegend geschaffen hatte. Die Entrüstung darüber in Zürich und den Nachbarantonen ist allgemein. Die Brücke bei Rapperswil haben die Schwyzer bis an die St. Galler Grenze abgedeckt. — Die Urner, welche den Gotthard besetzten, und in Tessin einen Aufstand zu erregen hofften, scheinen in schwieriger Lage zu sein. Nach Tessin hinab können sie nicht, da sie dort nur Feinde treffen, und der Rückweg soll ihnen von Graubündnern abgeschnitten werden, welche vom Oberrheinthal her über die Oberalp das Urserenthal und das Urner Loch zu besetzen suchen. Dann bleibt den Urnern, wenn sie nicht vom Schnee leben können, nichts übrig, als die Waffen zu strecken. Eine Abtheilung Glarner hat den Paß über den Urner Boden und Klausen besetzt, von wo der Weg nach Altdorf offen steht. — General Dufour und Oberst Burkhard haben Tagobefehle an ihre Truppen erlassen. Der Erstere empfiehlt Schonung der Wehr-

losen, namentlich der Geistlichen (welche in Freiburg die Aufheber der Bauern sind); der Letztere (ein konservativer aber eidgenössisch gesinnter Basler) sagt: Wir haben zu den Waffen gegriffen auf den Ruf der obersten Bundesbehörde, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen und einem heillosen, mit unserer Nationallehre unverträglichen Zustand ein Ende zu machen. . . Kameraden! wir schwören, als wackere Schweizer Soldaten, des Namens unserer Väter würdig, unsere Schuldigkeit zu thun!

In Bern hat Regierungsrath Dr. Schneider, der zweite Tagsatzungsgesandte, den Vorsitz der Bundesregierung übernommen, an Döhenbeins Stelle, der die Berner Reserve von 20,000 Mann befehligt. Von den desertirten Soldaten des Bataillons Piquerez (aus dem französischen Jura) haben sich viele freiwillig gestellt, weil sie ihr Unrecht einsahen; sie geben an, von ihren Pfarrern zum Ausreißen verleitet worden zu sein. — Ein amerikanisches Haus soll der Eidgenossenschaft ein Anlehen von drei Millionen Franken unter günstigen Bedingungen angeboten haben. — Ein Pole, Namens Klein, angeblich Flüchtling, ist in Bern verhaftet worden, weil er sich öffentlich rühmte, von General Dufour den ganzen Operationsplan erfahren zu haben. Derselbe steht in Verbindung mit der französischen Gesandtschaft und soll der Verfasser der gegen die Eidgenossenschaft feindlichen Artikel im Journal des Debats sein. Es heißt, daß der ganze briefliche Verkehr zwischen Luzern und Freiburg durch die französische Gesandtschaft in Bern vermittelt worden sei. Wenn sich dies bestätigt, so wird H. Bois le Comte den Aufenthalt in Bern nicht mehr passend finden.

Mannheim, 10. November. In der letzten Zeit, besonders während der Wahlbewegung, hatte sich die liberale Tagespresse erlaubt, die Verheerungen der Censur durch Gedankenstriche und Auseinanderrücken der Reste anzudeuten, um den Leser aufmerksam zu machen, daß hier Gedanken begraben liegen. Sie glaubte, das kostbare Recht, Censurlücken lassen zu dürfen, sei ihr erobert, obgleich die Bundesacte und die Verfassung nicht dieses Recht, sondern nur die Pressefreiheit verheißten. Aber bald ward die Hoffnung zerstört; nur Gnade hatte gewaltet, und diese wurde wieder genommen, obgleich sie nicht missbraucht worden war. Ein Umlaufschreiben des Stadtamtes an die Druckereien und Buchhandlungen verbietet auf's Schärfste zwar nicht die Striche, aber doch die Lücken, welche die Censur anrichtet; selbst auf die unbedeutendsten Satzzeichen, auf ganze und halbe Punkte, Beistriche und dergleichen erstreckt sich die Sorgfalt der Presswache; die Zeitungen müssen aussehen, als ob gar nichts gestrichen wäre, der Umlauf muß da stehen, als wenn ihn die Redaction, und nicht die Censur gemacht hätte. Die Wiener Beschlüsse von 1834, denen diese Vorschriften entnommen sind, scheinen also nach Ablauf ihrer Dauer im Jahre 1847 auf's Neue verlängert worden zu sein. Angesichts der ganzen Zeittage können solche Verschärfungen des Presszwanges nur als die letzten Verzweiflungsstreich eines zerfallenden Systems erscheinen. Der freie Gebrauch der Presse ist unser Recht, und es wird uns zugemuthet, auch noch die Verantwortlichkeit für jede Fälschung zu übernehmen, welche ein willkürlich verfahrenender Presszwang an unseren Gedanken vorzunehmen beliebt. Die Deutschen sind außer den Russen noch das einzige Volk, das ein solches Geistesjoch erträgt.

Ueberhaupt scheint der Grundsatz der Oeffentlichkeit nicht mehr so beliebt bei der Bureaokratie zu sein, als es vor Kurzem noch geblieben hatte. War doch eine Wahl zum Bürgerausschuß für nichtig erklärt worden, weil die Oeffentlichkeit nicht hinlänglich gewahrt gewesen sei; bei den Wahlmännerwahlen fanden öffentliche Versammlungen und Berathungen statt. Es hatte nämlich die Reaction an eine ihr vorgespiegelte Umstimmung der Bürger geglaubt und die Oeffentlichkeit ihren Zwecken dienlich erachtet. Sie hatte sich getäuscht und nun soll die Oeffentlichkeit nicht mehr gelten. Aber was wir einmal errungen, wollen wir uns so leicht nicht mehr nehmen lassen. Viele Bürger hatten gestern zu einer Versammlung eingeladen, um eine Adresse an die eidgenössische Tagsatzung zu berathen. Seit einem Jahre waren die Verbote von Bürgerversammlungen aus der Mode gekommen. Bei dieser Gelegenheit wurde das alte Regime wieder aufgerollt. Ein Erlass, worin das Gesetz von 1833 über die Volksversammlungen als landesherrliche Verordnung bezeichnet, und die vorbereitete Versammlung zum Voraus gesetz- und ordnungswidrig genannt wurde, erschien an den Straßenecken. Polizeimännlichkeit hatte das Haus besetzt, in welchem die Bürger zusammen kommen wollten. Dies hinderte jedoch nicht, daß die Adresse in kurzer Zeit gegen 400 Unterschriften zählte und daß sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangt. Wo steht denn das Gesetz, welchem es zuwider liefe, wenn Bürger einer benachbarten Bundesbehörde ihre Anerkennung jollen für ihr muthiges und entschiedenes Verhalten zur Aufrechthaltung der Gesetze, der kostbarsten Errungenschaften des Volkes, gegen eine bundesbrüchige Partei? Wo ist die Ordnung, die gestört wurde, wenn die Bürger ihre Wünsche zu erkennen geben für den Sieg einer gerechten Sache, in einem Kampfe, der uns nahe genug angeht, da sein Ausgang von unmittelbarer Rückwirkung auf unsere Zustände sein muß? Darf die Reaction den Aufruhr gegen die Bundesgewalt und die große Mehrheit des Volkes in der Schweiz mit Waffen und Kriegsbedarf, mit Geld und Officieren unterstützen, so wird das Volk, welches so lange schon in Deutschland mit der nämlichen Partei zu kämpfen hat, seine Stimme wenigstens als Gegengewicht in die Waagschale legen dürfen. Es fehlt noch viel zu einem gesicherten Rechtszustand in den constitutionellen deutschen Staaten, aber die Erkenntniß dessen was uns noth thut, wird mehr und mehr Gemeingut des Volkes, und es gibt verfassungsmäßige Mittel, für die Verbesserung der Zustände zu wirken. Die Sorge für ihre Anwendung liegt zunächst den Kammern ob, und es wäre zu beklagen, wenn diese den gerechten Erwartungen des Volkes nicht entsprächen. Die Machtentwidelung der Reaction ist gleichbedeutend mit der Herrschaft der Willkür, welche die geistigen und materiellen Interessen des Volks verwahelost, nur die Zwecke einer herrschsüchtigen Partei verfolgt und das Vaterland den größten innern und äußern Gefahren preisgibt.

Karlsruhe, 12. November. Am nächsten Dienstag, 16. November findet die Wahl eines Abgeordneten für hiesige Stadt für den freiwillig ausgetretenen Hofbuchhändler Knittel statt. Er begründete damals in einem Schreiben an seine Wahlmänner seinen Austritt unter Andern damit, daß überhäufte Geschäfte und Opfer aller Art ihn zur Niederlegung seiner Abgeordnetenstelle veranlassen. — In einer heute stattgefundenen

Vorberathung, an welcher einige 30 Wahlmänner theilnahmen, wurde zuerst Hr. Kaufmann Stüber als der zu Wählende vorgeschlagen, welcher aber sogleich erklärte, daß er die Wahl nicht annehmen würde. Auch Hr. Baurath Dr. Bader wurde genannt. Darauf machte ein anderer Wahlmann den Vorschlag, Hrn. Knittel wieder zu wählen, welcher in längerem Vortrage, unter Auseinandersetzung seiner bekannten politischen Grundsätze, sich zur Wiederannahme der Wahl bereit erklärte. Ob bei der definitiven Wahl er wirklich gewählt wird, steht noch in Frage, da ein großer Theil der Wahlmänner seine Gründe, die er beim Austritt geltend machte, als noch in erhöhtem Maße fortbestehend betrachteten.

### Verschiedenes.

Zustizrath Buchner in Darmstadt darf mit dem neuen Jahre ein politisches Blatt herausgeben; es wird unter dem Titel: Rheinisches Volksblatt im Verlage der Leske'schen Buchhandlung erscheinen und nicht nur von ausländischen Dingen sondern auch über hessische Angelegenheiten sprechen. Eine Concession für ein Volksblatt neben dem Darmstädter Monitor ist ein Ereigniß. Es läßt sich nur dadurch erklären, daß man einseht, es sei besser ein zahlreiches Oppositionsblatt unter eigener Polizei und Censur zu haben, als die Landesfinder auf die Berichte über hessische Angelegenheiten und Zustände in auswärtigen Blättern zu verweisen.

— In Heidelberg sind für den Präsidenten der schleswig'schen Ständeversammlung, Beseler, nur von Professoren, 600 Gulden unterzeichnet worden und die Liste wird nun durch Bürgermeister Winter in bürgerlichen Kreisen in Umlauf gesetzt.

— Die Gewehre im Zeughaus zu Toulon, welche die französische Regierung nach Rom für die Bürgergarde verkaufen will, sind noch mit Steinschlößern versehen, daß der römische Hauptmann, der sie einsah, den Handel nicht abschließen will.

— In Schweden sind Quarantäneanstalten an der Ostküste gegen die Cholera errichtet.

— Die Stände im Großh. Hessen sind auf den 13. Dezember zur Eröffnung des Landtags nach Darmstadt einberufen.

— Preußen beabsichtigt, die Leitung der deutschen Auswanderung zu einer Bundesfrage zu machen und im nächsten Jahre der Bundesversammlung einen Plan darüber vorzulegen. H. v. Gerolt, der preussische Gesandte in Washington, hat den Befehl erhalten, bis Ende 1848 einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse aller Staaten der Union, über die Erfolge früherer größerer Niederlassungen und über alles, was auf eine Einwanderung im Großen Bezug hat, abzufassen. Denselben Auftrag hat Geheimrath Seyffart, Generalconsul in Mexico bezüglich auf dessen nördliches Gebiet, namentlich Kalifornien, erhalten.

— Der König von Hannover hat die im Jahre 1841 erstmals berufene Ständeversammlung aufgelöst und neue Wahlen angeordnet.

— In der deutschen Stadt Hamburg hat die Censur einen Aufruf zu Beiträgen für Beseler gestrichen. Die nämliche Stadt vertheidigt bekanntlich die ausländischen Interessen gegen eine deutsche Handelspolitik und Schiffahrtsgesetzgebung.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.